



PLANZEICHEN FÜR HINWEISE

- Vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- Bestehende Grundstücksgrenze
- Maße in Metern
- Flurnummer
- Hauptflrichtung als Vorschlag
- Parzellenummer
- Höhenfestpunkt mit Höhenangabe über NN
- Wasserschutzgebiet
- Höhenschichtlinie

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschoßflächenzahl (GFZ)
Bauweise	Dachform und Neigung
Wandhöhe	Gründungsebene und Begrenzung baul. Eingriff in den Untergrund mit Höhe u. NN

Erweiterungsfäche

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- WR
Reines Wohngebiet (§3 Bau NVO)
- II/D
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze davon eines im Dachgeschoß
- 0,3
Grundflächenzahl als Höchstgrenze
- 0,6
Geschoßflächenzahl als Höchstgrenze
- WH max 3,8 m
Wandhöhe max 3,8 m zur öffentlichen Verkehrsfläche
- ED
Offene Bauweise
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
Baugrenze
- Verkehrsflächen
Öffentliche Verkehrsfläche
Öffentliches Parken
Straßenbegrenzungslinie
- Grünfläche
Öffentliche Grünfläche
Anpflanzung von Bäumen (ohne Standortbindung)
- SD
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
nur Satteldach zulässig
- 35° - 48°
Dachneigung von - bis

Verfahrensvermerke

Der Markt Pleinfeld hat in der Sitzung vom 13.12.2001 die Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet „Ginsterweg“ in Pleinfeld beschlossen.

Der Änderungsbeschuß wurde am 18.12.2001 ortsüblich bekanntgemacht.

Pleinfeld, den 18. März 2002

 Feil 1, Bürgermeister

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Änderungsentwurf des Bebauungsplanes für das Baugebiet „Ginsterweg“ in Pleinfeld in der Fassung vom 16.11.2001 hat in der Zeit vom 20.12.2001 bis 04.01.2002 stattgefunden.

Pleinfeld, den 18. März 2002

 Feil 1, Bürgermeister

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes für das Baugebiet „Ginsterweg“ in Pleinfeld in der Fassung vom 16.11.2001 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.01.2002 bis einschließlich 18.02.2002 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 18.01.2002 ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß jedermann während der Auslegfrist die Unterlagen einsehen und Bedenken und Anregungen vorbringen kann. Parallel dazu wurde die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Pleinfeld, den 18. März 2002

 Feil 1, Bürgermeister

Der Markt Pleinfeld hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 07.03.2002 die Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet „Ginsterweg“ in Pleinfeld in der Fassung vom 16.11.2001 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Pleinfeld, den 18. März 2002

 Feil 1, Bürgermeister

Der geänderte Bebauungsplan wurde am 15.03.2002 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß der geänderte Bebauungsplan für das Baugebiet „Ginsterweg“ in Pleinfeld nebst Begründung ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung im Rathaus des Markt Pleinfeld während der üblichen Dienststunden bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Der geänderte Bebauungsplan für das Baugebiet „Ginsterweg“ in Pleinfeld ist mit dem Tag der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Pleinfeld, den 18. März 2002

 Feil 1, Bürgermeister

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M = 1 : 5000



**1. ÄNDERUNG
 BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDUNGSPLAN
 FÜR DAS BAUGEBIET „GINSTERWEG“**

Planblatt M 1: 1000
 Teil A

Pleinfeld, den 16. November 2001

Ingenieurbüro für Tiefbau GmbH
 Ellinger Str. 3 91785 Pleinfeld
 Tel. 09144-94600 Fax. 09144-94602